

erschienen in: Dieter Freiburghaus, Georg Kreis (Hrsg.) *Der EWR - verpasste oder noch bestehende Chance?* Reihe *Die neue Polis*, NZZ-Verlag 2013, S. 127-137

Dieter Freiburghaus

Die schweizerische Europapolitik nach dem EWR-Trauma

Bis Ende der 1980er Jahre verfolgte die Schweiz eine klare europapolitische Strategie: Es ging um die Verhinderung wirtschaftlicher Nachteile, die sich aus der europäischen Integration ergaben. Ein Beitritt zur EG kam aus materiellen und institutionellen Gründen nicht in Frage. Das Freihandelsabkommen von 1972 hatte Zölle und Kontingente beseitigt und über die Entwicklungsklausel den Weg für ergänzende Verträge geebnet. Die Fortschritte im GATT und später in der WTO schleiften weitere Handelshindernisse. Nach 1984 wurden mit dem sogenannten Luxemburger Prozess zwischen der EG und den EFTA-Ländern in pragmatischer Weise Lösungen für Probleme der Zusammenarbeit gesucht.

Doch dann geriet die Schweiz in schwierigeres Fahrwasser. Der Präsident der EG-Kommission Jacques Delors, der damals keine neuen Mitglieder in der Gemeinschaft brauchen konnte, lockte die EFTA-Staaten mit einem „Europäischen Wirtschaftsraum“, in dem binnenmarktähnliche Verhältnisse herrschen sollten. Die Schweiz stieg nolens volens in die Verhandlungen ein, doch diese verliefen unbefriedigend. Der Bundesrat gelangte zur Ansicht, der EWR sei nur noch als Vorstufe zu einem Beitritt vertretbar, und er stellte ein entsprechendes Gesuch. Doch Volk und Stände lehnten am 6. Dezember 1992 den EWR-Vertrag ab, und an einen Beitritt war nun nicht mehr zu denken. Die Schweiz stand ziemlich allein da.¹

Nun war guter Rat teuer. Der Bundesrat hielt am Beitrittsziel fest, versuchte aber kurzfristig mittels bilateraler sektorieller Verträge Nachteile für die hiesige Wirtschaft abzubauen. Die EU zögerte, stellte Gegenforderungen, und nach sieben Jahren wurde ein erstes Fuder solcher Abkommen eingefahren. Institutionell stellte die EU keine hohen Ansprüche, denn sie ging weiterhin davon aus, die Schweiz wolle bald beitreten. Doch der Appetit auf den neuen Bilateralismus kam mit dem Essen, die Schweiz stellte immer weitere Begehren, und die EU revanchierte sich mit ihren Anliegen. Im Laufe der letzten zwanzig Jahre ist so ein umfangreiches, kompliziertes und buntscheckiges Abkommenssystem mit über zwanzig wichtigen und über einhundert zusätzlichen Verträgen entstanden. Der „Bilateralismus“ wurden zum europapolitischen Königsweg der Schweiz. Doch sie hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht: Die EU verlangt inzwischen, diese Abkommen müssten in einen institutionellen Rahmen gestellt werden, der mindestens die systematische Übernahme von neuen EU-Recht und die Kontrolle der Umsetzung durch supranationale Behörden vorsehe. Denn sonst, so sagt Brüssel zu Recht, sei die Schweiz besser gestellt

als die Mitglieder der EU und des EWR. Der Bilateralismus droht zur Sackgasse zu werden.

Der Bundesrat hat nun einige ungeliebte Vorschläge für solche Institutionen gemacht, die der EU wohl kaum genügen werden.² Der EWR ist immer noch tabu, und an einen Beitritt ist heute wegen der Krise der EU erst recht nicht zu denken. Die Schweiz steht mit dem Rücken zur Wand. Es rächt sich nun, dass man es zwanzig Jahre lang unterlassen hat, das Verhältnis zu Europa – immerhin eine für die Schweiz schicksalhafte Angelegenheit – grundlegend zu diskutieren und zu klären. Die SVP hat die Meinungsführerschaft damals übernommen und nie wieder aus der Hand gegeben. Die bürgerlichen Parteien haben den Kopf in den Sand gesteckt. Wie ist es dazu gekommen? Unsere These lautet, die Geschehnisse von 1992 hätten die politische Elite der Schweiz traumatisiert und sie verharre seither in einer europapolitischen Starre. Dies werden wir im Folgenden ausführen. Wir schildern zuerst kurz das Klima und die Geschehnisse jener Jahre. Dann begründen wir, warum die Elite dieses das EWR-Nein als Schock erlebte. Zusetzt analysieren wir die Folgen bis heute.

Die Hintergründe

In den 1970er Jahren standen die Motoren der europäischen Integration wegen der Wirtschaftskrisen still. Doch im Jahrzehnt darauf erwachte die Gemeinschaft aus ihrem Dornröschenschlaf, und nach 1985 entfaltete das Binnenmarktprogramm eine unerwartete Dynamik. 1989 fiel die Berliner Mauer, das Sowjetimperium löste sich auf, Europa wurde durchgeschüttelt und schwankte zwischen Furcht und Hoffnung. Die Gemeinschaft begann, sich auf die neuen Herausforderungen aus dem Osten vorzubereiten, und plante weitere grosse Integrationsschritte (Währung, Aussenpolitik). Dies liess die Schweiz nicht unberührt.³ Nachdem seit dem Abschluss des Freihandelsabkommens Europa hierzulande während langer Jahre kein Thema gewesen war, begann man sich nun für die rasch fortschreitende Integration zu interessieren. Die Wirtschaft befürchtete, das Binnenmarktprogramm würde die Schweiz diskriminieren, der Bundesrat wollte jedoch vorläufig am bewährten Weg sektoraler Abkommen festhalten. Er schloss zwar in seinem europapolitischen Bericht von 1988⁴ einen Beitritt auf lange Sicht nicht völlig aus, doch gegenwärtig käme er nicht in Betracht.

1989 schien der Vorschlag von Jacques Delors für einen Europäischen Wirtschaftsraum einen Mittelweg zu eröffnen: Zugang zum Binnenmarkt ohne Beitritt. Als der Kommissionspräsident sogar von gemeinsamen Entscheidungs- und Verwaltungsorganen sprach, glaubten viele, das Ei des Kolumbus sei gefunden. Erfahrene Berner Handelsdiplomaten zweifelten zwar an diesem „Sonderangebot“, da bis anhin die Gemeinschaft ihre Entscheidungsautonomie vehement verteidigt hatte. Doch die EFTA-Partner drängten,

und so blieb der Schweiz nichts anderes übrig, als in Verhandlungen einzusteigen. Materiell wurde man sich bald einig, doch institutionell gingen die Vorstellungen weit auseinander. In den Verhandlungen musste die EFTA eine Position nach der andern räumen. Dies, und die Umbrüche im Osten, bewogen Österreich und Schweden, den Beitritt zur Gemeinschaft anzustreben, was die EFTA-Position weiter schwächte. Auch in der Schweiz mehrten sich nun die Zweifel, ob der EWR noch eine sinnvolle Lösung darstelle.⁵

Dies alles schuf ein günstiges Klima für eine grundsätzliche Europadiskussion. Fortschrittliche Schweizerinnen und Schweizer sahen den Moment für einen Beitritt gekommen. Einige Medien starteten entsprechende Kampagnen. Letztere zündeten vor allem in der Westschweiz und in den urbanen Räumen der Deutschschweiz. Landauf, landab wurden Veranstaltungen über Europapolitik durchgeführt, und das diesbezügliche Schrifttum wuchs gewaltig an. Umfragen zeigten sogar mögliche Mehrheiten für einen Beitritt, wobei in der Regel nur vage gefragt wurde, ob ein solcher Schritt denkbar sei. Sobald jedoch die finanziellen und institutionellen Konsequenzen erwähnt wurden, sank die Zustimmungskquote stark.⁶ Die politischen Parteien wollten da nicht zurückstehen. Die Sozialdemokraten hegten seit längerem Sympathien für eine politische Annäherung an Europa. Aber auch die Freisinnigen, der Landesring und die CVP begannen, mit einem Beitritt zu liebäugeln – allerdings meist nur die oberen Parteigremien, das Fussvolk wurde kaum einbezogen. Klar gegen jeden solchen Schritt waren die SVP und ihre Kampforganisation, die AUNS, die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz.

Der Bundesrat war nun in einem Dilemma: Sollte er trotz Bedenken dem Volk den EWR empfehlen oder sollte er ebenfalls den Beitritt ins Auge fassen? Eine Mehrheit der Landesregierung tendierte dazu, den EWR nur noch als Übergangslösung zu betrachten. Im Oktober 1991 erklärten die Bundesräte René Felber und Jean-Pascal Delamuraz in Luxemburg, das Ziel der schweizerischen Regierung sei nun der Beitritt. Das mediale Echo war recht positiv, was der Bundesrat als Unterstützung seiner Strategie interpretierte. Im Frühjahr 1992 überwies der Ständerat ein Postulat Monika Weber (LdU), welches die Regierung einlud, in Brüssel ein Beitritts-gesuch zu stellen. Am 2. Mai 1992 wurde in Porto das EWR-Abkommen unterzeichnet, es sollte schon am 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft treten. Auf die Schweiz kam die kaum zu bewältigende Aufgabe zu, dieses gigantische Vertragswerk durch das Parlament und die Volksabstimmung zu bringen.

Der Bundesrat war in die Enge getrieben und versuchte den Befreiungsschlag, indem er am 20. Mai 1992 ein Schreiben an die Portugiesische Präsidentschaft richtete, in welchem er um die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen ersuchte.⁷ Dies führte nun zu einer Verwirrung im EWR-Abstimmungskampf und zu einer Schwächung des befürwortenden Lagers: Wer für den Beitritt war, dem leuchtete der Umweg über den EWR nicht ein, wer gegen den Beitritt war, wollte auch nicht in den EWR, der von Bundesrat Ogi zum „Trainingslager“⁸ zurückgestuft worden war. Die Wirtschaftsverbände, auf deren Unterstüt-

zung die EWR-Kampagne angewiesen war, reduzierten ihren Einsatz. Damit war das Nein am 6. Dezember 1992 nicht mehr zu vermeiden, und die Schweiz stand erst einmal vor dem europapolitischen Nichts. Soweit, in kürzester Zusammenfassung, diese Ereignisse.

Das Trauma

Es war ohne Zweifel schlecht gelaufen, doch begründet dies allein keine Traumatisierung der sonst recht robusten schweizerischen Classe politique. Um dies zu verstehen, müssen wir noch etwas genauer hinschauen.

Als die institutionellen Mängel des EWR sichtbar wurden, hatte die Schweiz grundsätzlich drei Handlungsmöglichkeiten: (1) Den EWR trotz Bedenken annehmen, (2) über den EWR den Beitritt zur EG anstreben oder (3) zum status quo ante zurückkehren, also weiterhin in Bereichen gegenseitigen Interesses bilaterale Abkommen abschliessen. Die Studien von Professor Heinz Hauser hatten gezeigt, dass die Fortsetzung des bisherigen Wegs ohne grössere wirtschaftliche Schwierigkeiten möglich gewesen wäre – allerdings unter der Voraussetzung einer umfassenden internen Liberalisierungspolitik.⁹ Eigenartigerweise wurde diese dritte Variante jedoch von kaum jemandem in Betracht gezogen und näher geprüft. Das mag mit dem leicht euphorisierten Klima zusammenhängen, aber auch damit, dass man annahm, die EG wäre – sobald der EWR stand – zu solchen Abkommen nicht mehr bereit. Wie sich bald zeigte, war diese Annahme falsch.

Viele Politiker und einige Parteien werden heute nicht mehr gerne daran erinnert, wie rasch sie damals auf den Beitrittszug aufgesprungen sind. In der Schweiz haben neue Ideen bekanntlich eine sehr lange Reifezeit, man denke etwa an das Frauenstimmrecht oder den neuen Finanzausgleich. Hier nun erfolgte ein Umschwenken bei grossen Teilen der politischen Eliten innerhalb kürzester Zeit – zwischen 1988 und 1992. Dabei war die Auffassung, die Schweiz könne aus schwerwiegenden Gründen materieller und institutioneller Art der Gemeinschaft nicht beitreten, im Laufe der vorangegangenen vierzig Jahren noch und noch überprüft und bestätigt worden. Daran hatte sich grundsätzlich nichts geändert, auch jetzt bedeutete ein Beitritt einen Einschnitt von kaum abschätzbarem Ausmass: Schwächung des Föderalismus, Einschränkungen für die direkte Demokratie, Umbau der Kollegialregierung, Umkrepelung der Landwirtschaftspolitik und des Steuersystems, Kosten von ungefähr fünf Milliarden Franken. Um die Bevölkerung und die Kantone für ein solches Projekt zu gewinnen, hätte man Jahrzehnte und nicht Jahre einplanen müssen. Wie hat man das vergessen können?

Die grössten Fehler aber hat zweifellos der Bundesrat gemacht. Es war nicht etwa falsch, den Beitritt überhaupt zu thematisieren, doch die Art und Weise, wie das geschah, führte

zum Kladderadatsch. Es gab keinen guten Grund, das Beitritts-gesuch noch vor der EWR-Abstimmung einzureichen, Norwegen etwa hat es erst gestellt, als der EWR unter Dach und Fach war.¹⁰ Dazu kam, dass der Bundesrat die Sache äusserst dilettantisch in Szene setzte. Am 21. Oktober nahmen René Felber als EDA-Vorsteher und Jean-Pascal Delamuraz als Chef der Volkswirtschaft an EWR-Verhandlungen auf höchster Ebene in Luxemburg teil. Dank Konzessionen der EFTA-Seite wurde zu sehr später Stunde ein Durchbruch erreicht. Die beiden frankophonen Magistraten erklärten um drei Uhr in der Früh des folgenden Tages an einer Pressekonferenz in einem EG-Gebäude in Luxemburg, das Ziel des Bundesrates sei nun der Beitritt. Das war zwar für Kenner des bundesrätlichen Innenlebens nicht ganz überraschend, doch diesen Strategiewechsel zu der Zeit und an dem Ort zu verkünden, war medial höchst ungünstig: Dass man beitreten wollte, weil man beim EWR eingeknickt war, wirkte nicht gerade heroisch.

Doch auch die Umstände, unter denen das Beitritts-gesuch beschlossen wurde, waren erstaunlich. Der Bundesrat hatte wegen gesundheitlicher Probleme eines seiner Mitglieder für Montag den 18. Mai 1992 sehr frühmorgens eine ausserordentliche Sitzung einberufen.¹¹ Es ging vor allem um die Verabschiedung der EWR-Botschaft. Des Weiteren beschloss nun aber die Landesregierung mit vier zu drei Stimmen, ein Beitritts-gesuch einzureichen. Dafür waren die Bundesräte Felber (SP), Delamuraz (FDP), Ogi (SVP) und Cotti (CVP), dagegen Stich (SP), Koller (CVP) und Villiger (FDP). Es ist schier unglaublich, dass ein so schicksalsschwerer Entscheid mit der knappstmöglichen Mehrheit gefällt wurde und man sich angesichts dieses Stimmenverhältnisses nicht noch einmal Zeit zum Nachdenken gab. Für diesen Schritt waren die „Lateiner“ und der frühere internationale Sportfunktionär, dagegen die Deutschschweizer Schwergewichte. Interessant sind die parteipolitische Durchmischung und insbesondere das SVP-Ja. Wegen eines Lecks war die sensationelle Meldung schon am Mittag in den Medien. Dies nützte vor allem jenen, welche einen „Rückfall“ in eine nüchternere Betrachtung verhindern wollten. Dieser Schritt war ohne systematische Konsultation wichtiger Kräfte in Parteien, Verbänden oder bei den Kantonen gemacht wurde. Die spätere Rechtfertigung, das am Sonntag davor erzielte Ja des Souveräns zum Beitritt der Schweiz zu den Bretten-Woods-Institutionen hätten den Bundesrat beflügelt, wäre glaubwürdiger gewesen, wenn auch der Finanzminister Otto Stich diese Meinung geteilt hätte.

Das EWR-Nein führte zu Spannungen zwischen der Deutsch- und der Welschschweiz, wie es sie in dieser Heftigkeit seit dem ersten Weltkrieg nicht mehr gegeben hatte. Das Beitritts-gesuch verschaffte den rechtspopulistischen Kräften so viel Auftrieb, dass sie seither in europapolitischen Fragen die Meinungsführerschaft haben. Dass der Bundesrat noch zehn Jahre lang am Beitritt als strategischem Ziel festhielt, konnte von diesen Kreisen nutzbringend immer wieder ausgeschlachtet werden. In den folgenden Jahren hielten dilettantische Volksinitiativen für und gegen EWR und Beitritt – lanciert von eher randständigen Gruppen – das Stimmvolk auf Trab.¹² Sie wurden entweder zurückgezogen

oder haushoch abgelehnt, doch sie trieben die Europadiskussion auf unfruchtbare Bahnen.

Der Bundesrat, die Parteien und viele Politikerinnen und Politiker hatten also in diesen entscheidenden Jahren ungeschickt, ja teilweise verantwortungslos gehandelt. Ein erstaunlicher Euro-Enthusiasmus hatte ihren Realitätssinn getrübt. Bewährte Regeln und Gebräuche des schweizerischen politischen Systems wurden missachtet. Wenn in der Schweiz die Eliten das Volk vergessen, dass muss man wohl sogar von einem Systemversagen sprechen. Viele der Protagonisten wollten in der Folge daran nicht mehr erinnert werden – ein Zeichen der Traumatisierung. Und diese hat seither die Diskussion über die Europapolitik allgemein und eine Wiederaufnahme des EWR in den Bann gelegt.

Die Folgen

Doch für den Bundesrat war nach dem 6. Dezember 1992 nicht alles verloren, er hatte einen Plan B. Nach nur wenigen Wochen forderte er Brüssel auf, nun bilateral über das zu verhandeln, was der Souverän multilateral nicht haben wollte – und dies ohne den ungeliebten institutionellen Rahmen. Und siehe da, die EU ging – zögerlich zwar – darauf ein. Sie strich zwar einiges von der schweizerischen Wunschliste und setzte ihre beiden Desiderata freier Personen- und Landverkehr drauf – um wenigstens von den materiellen Interessen her Ausgewogenheit herzustellen. Und um der Rosinenpickerei vorzubeugen, schweisste sie die sieben Abkommen mittels der Guillotineklausele zu einem Paket zusammen. Doch sie verzichtete auf eine supranationale institutionelle Ausstattung, wohl in der Annahme, die Schweiz wolle ja ohnehin bald beitreten. Das erste Paket wurde vom Volk im Jahr 2000 mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen. Freude herrschte!

Die Tinte unter diesen Abkommen war noch nicht trocken, da stellte der Bundesrat neue Begehren. Diesmal wollte die Schweiz nicht von einem Paket sprechen, und eine Guillotineklausele gab es nicht. Doch die Gegenforderungen der EU (Betrugsbekämpfung und Zinsbesteuerung) und die Gegen-Gegenforderung der Schweiz (Schengen/Dublin) machten wiederum deutlich, dass nur ausgewogene Pakete in Frage kamen. Es ging nun nicht mehr nur unmittelbar um den Zugang zum Binnenmarkt, sondern um eine Integration mit neuer Qualität: engere Polizei- und Justizkooperation, Abbau der Grenzkontrollen, Koordination der Flüchtlingspolitik, Einzug von Steuern zugunsten der Mitgliedsländer durch die Schweiz. Auch solche schwierige Dinge waren also mittels bilateraler Abkommen möglich! Warum also nicht noch eins draufsetzen und weitere Begehren stellen: Landwirtschaftsprodukte, Strommarkt, Chemiesicherheit, Satellitennavigation, Umweltagentur und so weiter. Doch nun blockt die EU. Sie hat erkannt, dass der Beitritt in der Schweiz kein Thema mehr ist, und sie wird gewahrt, dass Helvetien sich in eine gegenüber ihren eigenen Mitgliedern und denen des EWR privilegierte Position manövriert hat. Nun fordert

sie eine institutionelle Ummantelung der unzähligen Abkommen in ähnlicher Weise wie im EWR. Und das könnte das Ende des bilateralen Wegs bedeuten.

Inwiefern ist nur aber dieser Bilateralismus eine Folge des Traumas? Hatte er sich nicht schon früher bewährt und wurde nun einfach wieder aufgenommen? Ja und Nein. Der Bilateralismus seit 1992 ähnelt zwar der Form nach dem früheren, und trotzdem hat er eine völlig neue Qualität. Das Freihandelsabkommen legte die Zollsenkungen fest und erforderte keine gemeinsamen Institutionen – mit Ausnahme eines gemischten Ausschusses. Die Forschungsabkommen sind als Kooperationsverträge ebenfalls recht einfach. Sobald es aber um den Abbau nichttarifärer Hindernisse geht, kommt es gezwungenermassen zu einer Rechtsvereinheitlichung, und damit beginnt der Ärger. Das hatte man beim Versicherungsabkommen am Einzelfall durchgespielt, und nun, beim Quasi-Eintritt in den Binnenmarkt, wurden die damit einhergehenden Probleme massiv. Der sektorale Bilateralismus war nie als eigenständige Strategie entworfen und durchdacht worden, sondern er bildete eine Ersatzhandlung nach dem Scheitern des EWR. Man hat sich dabei kaum gefragt, welche längerfristigen Konsequenzen es haben konnte, wenn man von der EU immer weitere Abkommen, eine immer umfassendere Marktintegration forderte. Eine Nutzen-Kosten-Abschätzung in jedem Einzelfall unterblieb. Man hat sich ins Getümmel der rasch fortschreitenden Integration gestürzt, ohne sich zu fragen, wie man allenfalls wieder hinauskäme. Erst als dieses Vorgehen von einigem Erfolg gekrönt war, wurde er zur Strategie der „bewährten Bilateralen“ umgedeutet – zwecks Gewinn einiger schwieriger Volksabstimmungen.

Dabei gab es immer wieder Anzeichen dafür, dass man sich auf dünneres Eis begab: Die Gegenforderungen der EU bei den beiden ersten Verhandlungsrunden, die Guillotineklausele, das Beharren der EU auf dem Paketcharakter in der zweiten Runde: damit machte die EU deutlich, dass die Verträge eben doch nicht unabhängige Sektoren beschlugen, sondern das Ganze des Binnenmarktes. Auch der statische Charakter war eigentlich von Anfang an eine Illusion: Die Abkommen machen deutlich, dass sie nur funktionieren können, wenn das Recht homogen bleibt, sich die Schweiz also anpasst. Das hat sie denn in den letzten Jahren auch in grossem Masse getan, nur dass das Publikum eben diesen Souveränitätsverlust kaum merkte. Das Luftverkehrsabkommen unterstellte die Schweiz vollständig dem EU-Recht, inklusive Europäischem Gerichtshof. Das Schengen-Abkommen sieht die Übernahme neuen Rechts vor, andernfalls wird es gekündigt. Auch bei der kantonalen Besteuerung von Spezialgesellschaften (z.B. Holdings) macht die EU ihren Standpunkt deutlich: Sie interpretiert dies als staatliche Beihilfen, die nach dem Freihandelsabkommen verboten wären. Das sei damals nicht so gemeint gewesen, sagt die Schweiz. Die EU erwidert: Damals sei die Schweiz aber auch noch nicht faktischer Teil des Binnenmarktes gewesen. Signifikant auch folgender Streit: Im Zusammenhang mit der Osterweiterung der Freizügigkeit stellte die EU fest, falls die Schweiz diese nicht beschliesse, sei Schengen in Frage gestellt. Grosse Aufregung in der Schweiz – eine

Unverschämtheit! Dass Schengen für die EU nur eine Fortsetzung des Rechts auf Freizügigkeit ist, wusste man in der Schweiz offenbar nicht.

Und hier liegt nun eben der Hase im Pfeffer: Das Trauma und der europapolitische Bann haben nicht nur dazu geführt, dass die Schweiz nun ohne Alternativen dasteht, sondern auch zu einer Verkennung dessen, was man tat. Da das Wissen um die Eigendynamik des europäischen Integrationsprozesses – falls und bei wem es je vorhanden gewesen sein sollte – ging verloren, und man konnte sich in der Illusion wiegen, die EU gewähre ohne wirkliche Rechtsintegration beliebig weitgehenden Zugang zum Binnenmarkt und zu ihren Politiken. Oder umgekehrt gesagt: Der Bilateralismus konnte nur deswegen zum scheinbaren Königsweg verklärt werden, weil man all dies ausblendete.

Ein Beitritt kommt zweifellos auf absehbare Zeit nicht in Frage. An souveränitätsschonenden institutionellen Sonderlösungen für die Schweiz dürfte die EU nicht interessiert sein. Bleibt der EWR, der sich seit bald zwei Jahrzehnten bewährt hat und der Schweiz offen steht. Er könnte womöglich zusammen mit den EFTA-Partnern und der EU weiterentwickelt werden: EWR 2.0! Das sei unmöglich? Unmöglich in der Tat, jedenfalls solange die bürgerlichen Parteien wie das Kaninchen vor der SVP-Schlange hocken!

¹ Zu diesen Ereignissen im Einzelnen siehe das Kapitel 6 meines Buches: Königsweg oder Sackgasse. Sechzig Jahre schweizerische Europapolitik, Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich 2009

² Vgl. „Bundesrat verabschiedet Grundsätze für institutionelle Lösungen mit der EU“. Medienmitteilung vom 25.04.2012 unter <http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=44298> sowie <http://www.admin.ch/aktuell/00089/index.html?lang=de&msg-id=44974>

³ Vgl. zu den Reaktionen in der Schweiz den Beitrag von Georg Kreis in diesem Band.

⁴ Bundesrat, 1988: Bericht über die Stellung der Schweiz im europäischen Integrationsprozess vom 24. August 1988.

⁵ Zu den unterschiedlichen Strategien vgl. Grädel, Markus, 2007: Vereint marschieren - getrennt schlagen! Die Schweiz, Österreich, Norwegen und Schweden zwischen EWR und Beitritt zur Europäischen Union. Bern: Haupt.

⁶ Dazu Freiburghaus, a.a.O. S. 184f.

⁷ Der Brief findet sich etwa unter: <http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/schweiz/schweiz-eu-beitrittsgesuch-1.16939576>.

⁸ Adolf Ogi, in der Schweizer Illustrierten vom 28. Oktober 1991.

⁹ Hauser, Heinz/Sven Bradke, 1991: EWR-Vertrag, EG-Beitritt, Alleingang : wirtschaftliche Konsequenzen für die Schweiz : Kurzfassung des Gutachtens zu Handen des Bundesrates. Bern: Bundesamt für Konjunkturfragen, EDMZ.

¹⁰ Grädel, a.a.O. S. S. 170.

¹¹ „Morgens um sieben war der Entscheid gefallen“, Interview mit Altbundesrat Adolf Ogi im Tagesanzeiger vom 18.5.2012.

¹² Vgl. Freiburghaus, a.a.O. S. 280ff.